

NIEDERSCHRIFT 02/2025

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Köttmannsdorf am **Mittwoch**, dem **2. Juli 2025**, im Marktgemeindeamt Köttmannsdorf - Sitzungssaal.

Beginn: 18.02 Uhr

Ende: 18.35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender:

Bgm. Ing. Josef LIENDL

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Markus USCHNIG
David MELCHER
Silvia STRUGER

Gemeinderatsmitglieder:

Nina STRUGER, Bakk. MSc
Daniel GRÖBLACHER
Ing. Josef LIENDL jun.
Michael H. LEUTSCHACHER
Mag. Hans JESENKO
Karl RUHDORFER
Francesca MURISCIANO
Melanie ENGEL
Rudolf KULLNIG
Daniel JAKOPITSCH
Heinz POLEßNIGG
Raimund RATZ
Arnold TRIEBNIG
Michael MÜHLMANN
Mag. (FH) Klaus SCHIFRER

Ersatzmitglieder:

Lisbeth JANSCHITZ
Gabriele HALLEGGER

Gemeindevverwaltung:

AL Karl WALDHAUSER

Abwesend:

Gemeindevorstandsmitglieder:

Vbgm. Ernst MODRITSCH
Werner MAICHIN

Gemeinderatsmitglieder:

Daniel PERKONIGG
Florian SCHMÖLZER

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung wurde ordnungsgemäß gemäß den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung kundgemacht.

Tagesordnung:

Fragestunde

- 1.) Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO
- 2.) Kassenkontrollbericht vom 22. Mai 2025
- 3.) Alexandra Pichler – Antrag auf Übernahme von Teilflächen der Weggrundstücke Parzellen Nr. 1064/6 und 1064/9 sowie der Parzelle Nr. 1062/1, alle KG. Köttmannsdorf, in das öffentliche Wegegut Parzelle Nr. 1164 KG. Köttmannsdorf
- 4.) Umwidmungen
- 5.) Errichtung einer Panorama-Zipline von der Hollenburg über die Drau – Zustimmung zur Überspannung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 864/3 KG. Hollenburg mit zwei parallelaufenden Stahlseilen (Durchmesser 15 mm)

VERLAUF DER SITZUNG

Fragestunde

- a) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 23.04.2025

Was waren die Beschlüsse – geordnet nach einstimmig und mehrheitlich angenommen/nicht angenommen – auf den Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 03.04.2025 bis vor der Gemeinderatssitzung, auf der diese Anfrage bei der Fragestunde beantwortet wird?

Der Bürgermeister teilt mit, dass in diesem Zeitraum eine Sitzung stattgefunden hat und verliest in der Folge die einzelnen Beschlüsse.

- b) KL Gemeinderat Rudolf Kullnig – Anfrage eingelangt am 26.05.2025

Wenn es auf dem Gebiet unserer Gemeinde private Wege gibt, welche im Winter vom Bauhof oder von einer Firma im Auftrag der Marktgemeinde Köttmannsdorf / Kotmara was geräumt werden, gibt es dann für die Eigentümer dieser Privatwege Vorgaben bezüglich der Benützung der Wege durch andere Personen als den Eigentümer?

Der Bürgermeister teilt mit, dass immer jener, der die Straße betreut, während der Zeit dieser Betreuung (z.B. Winterdienst) auch dafür haftet und es keine Vorgaben bezüglich der Benützung der Wege durch andere Personen gibt bzw. es können dadurch keine Geh- und Fahrrechte abgeleitet werden.

TOP 1 Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO

Gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO sind aus der Mitte des Gemeinderates zwei Mitglieder für die Genehmigung und Unterzeichnung der Niederschrift zu bestellen.

Nachdem bei der letzten Sitzung Vertreter der Fraktionen SPÖ und KL als Protokollfertiger bestellt wurden, wird vom Bürgermeister vorgeschlagen, diese aus den Fraktionen ÖVP und FPÖ zu besetzen.

Von den Fraktionen werden Ing. Josef Liendl jun. (ÖVP) und Karl Ruhdorfer (FPÖ) genannt.

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von Herrn Ing. Josef Liendl jun. und Herrn Karl Ruhdorfer als Protokollfertiger der heutigen Sitzung zur Kenntnis.

TOP 2 Kassenkontrollbericht vom 22. Mai 2025

Der Bürgermeister erteilt das Wort an den Obmann und zugleich Berichterstatter, Herrn GR Karl Ruhdorfer.

Der Obmann verliest das Protokoll (den Mitgliedern des Gemeinderates wurde der Bericht ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt), dessen Schwerpunktthema – neben der Kontrolle des Kassenbestandes – die Nachmittagsbetreuung (Hort und GTS) war.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Bericht dem Gemeinderat somit ordnungsgemäß zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Kontrollausschussbericht wird von den Gemeinderäten einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 3 Alexandra Pichler – Antrag auf Übernahme von Teilflächen der Wegegrundstücke Parzellen Nr. 1064/6 und 1064/9 sowie der Parzelle Nr. 1062/1, alle KG. Köttmannsdorf, in das öffentliche Wegegut Parzelle Nr. 1164 KG. Köttmannsdorf

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Eigentümerin der beiden Wegeparzellen Nr. 1064/6 und 1064/9, beide KG. Köttmannsdorf, Frau Alexandra Pichler, wohnhaft in 9071 Köttmannsdorf, Am Platz 3/2, um Übernahme einer Teilfläche (Trennstücke 1, 2, 3 und 5) im Gesamtausmaß von 598 m² in das öffentliche Wegegut angesucht hat (diese Flächen werden mit dem bestehenden Weg Parzelle Nr. 1164 KG. Köttmannsdorf vereint bzw. dieser Wegeparzelle zugeschrieben – das Trennstück „4“ im Ausmaß von 3 m² wird vom Eigentum der Frau Alexandra Pichler, Parzelle Nr. 1064/6 KG. Köttmannsdorf, in das Eigentum der Frau Christine Müller, Parzelle Nr. 1064/4 KG. Köttmannsdorf, übertragen) – die planliche Darstellung aus der Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Klagenfurt/WS, vom 06.12.2024, Geschäftszahl 10211/24, wurde den Mitgliedern des Gemeinderates inklusive eines Orthofotos ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wie ersichtlich, so der Vorsitzende, wird zur gegenständlichen Wegeparzelle vom angrenzenden und ebenso in Besitz der Antragstellerin stehenden Waldgrundstück Parzelle Nr. 1062/1 KG. Köttmannsdorf eine Fläche von 60 m² (Trennstück 1) dazugeschlagen, damit eine entsprechende Umkehrmöglichkeit bzw. ein Umkehrplatz (dieser besteht, so der Bürgermeister, in der Natur bereits) gegeben ist. Die restlichen Flächen der beiden Parzellen Nr. 1064/6 und 1064/9, beide KG. Köttmannsdorf, verbleiben weiterhin im Eigentum der Antragstellerin.

Bemerkt wird, dass seitens der Servitutberechtigten (insgesamt vier Eigentümer, die auf den beiden Grundstücken grundbücherlich sichergestelltes Geh- und Fahrrecht eingetragen haben) die Löschungsbewilligungen für die heutige Beschlussfassung vorliegen. Ebenso liegen die Zustimmungen von zwei Buchberechtigten vor.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die gegenständliche Vermessungsurkunde der Vermessungskanzlei Wolf ZT GmbH, Klagenfurt/WS, vom 06.12.2024, Geschäftszahl 10211/24, beschließen, gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes eine Verordnung erlassen, sowie die gegenständlichen Teilflächen (Trennstücke 1, 2, 3 und 5 im Gesamtausmaß von 598 m²) in das öffentliche Wegegut der Marktgemeinde übernehmen und im Zuge dessen auch das Trennstück „4“ im Ausmaß von 3 m² (Eigentümerin Frau Alexandra Pichler) der Parzelle Nr. 1064/4 KG. Köttmannsdorf (Eigentümerin Frau Christine Uschnig, geborene Müller) zuzuschreiben. Dem Beschluss ist angemerkt, dass dieser lediglich die Übernahme in das öffentliche Gut umfasst und nicht auch eine Asphaltierung dieser Wegefläche beinhaltet (es besteht keine Garantie auf Asphaltierung).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die gegenständliche Vermessungsurkunde, die Erlassung einer Verordnung gemäß § 22 des Kärntner Straßengesetzes sowie Übernahme der gegenständlichen Teilflächen (Trennstücke 1, 2, 3 und 5 im Gesamtausmaß von 598 m²) in das öffentliche Wegegut der Marktgemeinde und im Zuge dessen auch das Trennstück „4“ im Ausmaß von 3 m² (Eigentümerin Frau Alexandra Pichler) der Parzelle Nr. 1064/4 KG. Köttmannsdorf (Eigentümerin Frau Christine Uschnig) zuzuschreiben.

TOP 4 Umwidmungen

06a/2024 Umwidmung der Parzelle Nr. 651 Teil, KG Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Parkplatz (ca. 820 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Markus Jordan, wh. 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Ikarusgasse 28, mit Schreiben vom 09.09.2024 die Anregung auf Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 651 KG Rotschitzen im Ausmaß von ca. 820 m² von Grünland-Landwirtschaft in Grünland-Parkplatz eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass das gegenständliche Areal den Bereich einer gastronomischen Einrichtung (Forellenschenke) mit angeschlossener Fischzucht am Polsterteich im südlichen Bereich des Ortsteiles Thal an der Grenze zur Landeshauptstadt Klagenfurt umfasst. Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage mit vorgelagertem Parkplatz.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive der geforderten Gutachten (Abteilung 12 – Unterabteilung Wasserwirtschaft, der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring und der Abteilung 8 – Unterabteilung Naturschutz) liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand gegeben, ebenso ist die Wasserversorgung durch die Gemeindevwasserversorgungsanlage Köttmannsdorf sichergestellt. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie der Lageplan sowie ein Orthofoto ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde (für alle Punkte 6a bis 6c/2024).

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle Nr. 651, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland-Parkplatz (ca. 820 m²).

06b/2024 Umwidmung der Parzellen Nr. 649 Teil und 651 Teil, beide KG Rotschitzen, von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (ca. 390 m²)

und

06c/2024 Umwidmung der Parzelle Nr. 653/2 Teil, KG Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 390 m²)

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Markus Jordan, wh. 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Ikarusgasse 28, mit Schreiben vom 09.09.2024 die Anregung auf Flächentausch (es ist beabsichtigt, drei als Bauland-Wohngebiet bestimmte Teilflächen der Parzellen Nr. 649 und 651, beide KG Rotschitzen – Gesamtausmaß ca. 390 m² – in Grünland-Landwirtschaft rück zu widmen und anstelle dessen im selben Ausmaß eine Teilfläche der Parzelle Nr. 653/2 KG Rotschitzen als Bauland-Wohngebiet festzulegen) eingebracht hat.

In der Vorprüfungsstellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung wird festgehalten, dass das gegenständliche Areal den Bereich einer gastronomischen Einrichtung (Forellenschenke) mit angeschlossener Fischzucht am Polsterteich im südlichen Bereich des Ortsteiles Thal an der Grenze zur Landeshauptstadt Klagenfurt umfasst. Geplant ist die Errichtung einer Wohnanlage mit vorgelagertem Parkplatz.

Alle eingelangten Stellungnahmen inklusive der geforderten Gutachten (Abteilung 12 – Unterabteilung Wasserwirtschaft, der Abteilung 8 – Unterabteilung Geologie und Gewässermonitoring und der Abteilung 8 – Unterabteilung Naturschutz) liegen positiv vor. Die Zufahrt ist durch den Bestand gegeben, ebenso ist die Wasserversorgung durch die Gemeindegewässerversorgungsanlage Köttmannsdorf sichergestellt. Der Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung (Bebauungsverpflichtung) ist nicht gefordert bzw. nicht erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 einstimmig den Antrag an den Gemeinderat gestellt, dieser möge die gegenständliche Umwidmung wie beantragt und kundgemacht beschließen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Antrages des Gemeindevorstandes einstimmig die Umwidmung

- a) der Parzellen Nr. 649 Teil und 651 Teil, beide KG. Rotschitzen, von bisher Bauland-Wohngebiet in Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland (ca. 390 m²) und
- b) der Parzelle Nr. 653/2 Teil, KG. Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Bauland-Wohngebiet (ca. 390 m²).

TOP 5 Errichtung einer Panorama-Zipline von der Hollenburg über die Drau – Zustimmung zur Überspannung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 864/3 KG Hollenburg mit zwei parallellaufenden Stahlseilen (Durchmesser 15 mm)

Der Vorsitzende berichtet, dass die Firma Adventure Lines GmbH, Geschäftsführer Markus Dobernig, 9161 Maria Rain, Angersbichl 81, plant, eine Panorama-Zipline von der Hollenburg über die Drau als Freizeiterlebnis für Touristen und Einheimische zu errichten. Der Start der Zipline befindet sich südlich des Sendemastens auf Parzelle Nr. 18 KG Hollenburg (Eigentümer Familie Kyrle), wo auch ein transportables Gewerbemodul mit maximal 8 Verabreichungsplätzen aufgestellt wird. Bemerkt wird, dass den Mitgliedern des Gemeinderates eine Beschreibung inklusive Lageplan ausgehändigt und auch elektronisch zur Verfügung gestellt wurde.

Die erforderlichen Genehmigungen (Naturschutz, Forst etc.) sowie Zustimmungen der Grundeigentümer sind, so der Bürgermeister weiter, seitens des Antragsteller einzuholen, jedoch ist, da auch der öffentliche Weg Parzelle Nr. 864/3 KG Hollenburg von der Überspannung bzw. Überfahrt mit zwei parallellaufenden Stahlseilen, Durchmesser 15 mm, in einer Höhe von 35 m betroffen ist, die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 24.06.2025 einstimmig den Antrag gestellt, der Gemeinderat möge die Zustimmung zur Überspannung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 864/3 KG. Hollenburg gemäß dem vorgelegten Projekt erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zustimmung zur Überspannung bzw. Überfahrt des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 864/3 KG. Hollenburg mit zwei parallellaufenden Stahlseilen gemäß dem vorgelegten Projekt.

Nach Auslauf der Tagesordnung verliert der Vorsitzende noch nachstehende selbstständige Anträge gemäß § 41 der K-AGO.

a) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf

Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kleinkindern oder Personen mit Pflegebedarf

Da Jungfamilien mit Kleinkindern oder Familien mit Pflegebedarf aufgrund des hohen Windelaufkommens oft nicht mehr mit der Kapazität ihrer normalen Mülltonne auskommen, sollte die Marktgemeinde Köttmannsdorf im Sinne einer familienfreundlichen Gemeinde Abhilfe schaffen und eine kostenlose Windeltonne als Entlastung anbieten. Erfahrungen aus Gemeinden, die dieses Service bereits umgesetzt haben, zeigen, dass dieses Angebot sehr gut angenommen wird und eine wesentliche Unterstützung darstellt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Einführung einer kostenlosen Windeltonne für Familien mit Kleinkindern oder Personen mit Pflegebedarf.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu und teilt mit, dass vor Behandlung ergänzend noch die Kosten bekanntzugeben sind.

b) Gemeinderäte der SPÖ Köttmannsdorf

Anbringung Defibrillator Rüsthaus FF Wurdach

Die Verfügbarkeit von Defibrillatoren an öffentlichen Gebäuden kann im Notfall lebensrettend sein. Insbesondere in ländlichen Gebieten wie unserer Marktgemeinde Köttmannsdorf ist die schnelle Hilfe von Rettungsdiensten aufgrund längerer Anfahrtswege nicht immer gewährleistet. Das Rüsthaus der FF Wurdach bietet sich aufgrund seiner bekannten Lage für die Installation eines solchen Gerätes an. Ein schneller Zugang zu Defibrillatoren erhöht die Überlebenschancen von Betroffenen bei Herzstillständen signifikant.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Anbringung eines öffentlich zugänglichen Defibrillators am Rüsthaus der FF Wurdach.

Der Vorsitzende weist den Antrag dem Gemeindevorstand zu und teilt mit, dass vor Behandlung ergänzend noch die Kosten bekanntzugeben sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18.35 Uhr.

v.g.u.g.

Die Gemeinderäte:

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Dybscher'.

Der Schriftführer:

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Waldhauser'.

Der Vorsitzende:

Handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Lind'.

Inhalt

TOP 1	Bestellung von zwei Protokollfertiger gemäß § 45 K-AGO	2
TOP 2	Kassenkontrollbericht vom 22. Mai 2025	3
TOP 3	Alexandra Pichler – Antrag auf Übernahme von Teilflächen der Wegegrundstücke Parzellen Nr. 1064/6 und 1064/9 sowie der Parzelle Nr. 1062/1, alle KG. Köttnannsdorf, in das öffentliche Wegegut Parzelle Nr. 1164 KG. Köttnannsdorf	3
TOP 4	Umwidmungen	4
	06a/2024 Umwidmung der Parzelle Nr. 651 Teil, KG Rotschitzen, von bisher Grünland - Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland, in Grünland- Parkplatz (ca. 820 m ²)	4
TOP 5	Errichtung einer Panorama-Zipline von der Hollenburg über die Drau – Zustimmung zur Überspannung des öffentlichen Weges Parzelle Nr. 864/3 KG Hollenburg mit zwei parallellaufenden Stahlseilen (Durchmesser 15 mm).....	5